

1. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Härtefallprogramm Kanton Thurgau: Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Jahr 2022 (Covid-19-Härtefallverordnung 2022, HFMV 22, Stand 2. Februar 2022) (20/BS 32/283)

Eintreten

Präsidentin: Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat gemäss § 44 Absatz 1 der Kantonsverfassung ein neues Härtefallprogramm für Unternehmen, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind. Genehmigt der Grosse Rat die Notstandsmassnahme, bleibt sie gültig. Spätestens nach einem Jahr tritt sie ausser Kraft. Sie untersteht nicht dem Referendum, selbst wenn sie Volksbefugnisse berührt. Es gilt, die Massnahme nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu beurteilen. Sie kann nur genehmigt oder nicht genehmigt werden.

Den Bericht der vorberatenden Kommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Gallus Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, Die Mitte/EVP: Im Kommissionsbericht und in der Botschaft des Regierungsrates kann alles Wichtige nachgelesen werden. Wir hatten zuerst die Frage zu beantworten, ob eine weitere Unterstützung von Betrieben notwendig ist. Dies haben wir klar für notwendig befunden. Somit mussten wir entscheiden, ob der vom Bund beschlossene Maximalbetrag in dieses Unterstützungspaket aufgenommen wird. Da wir zurzeit nicht abschätzen können, wie hoch der tatsächliche Betrag der berechtigten Gesuche sein wird, nutzen wir bei diesem Beschluss die maximale Höhe aus. Dies bedeutet, dass wir 5,06 Millionen Franken bereitstellen wollen. Da dieser Betrag aber die Finanzkompetenz des Grossen Rates von 3 Millionen Franken übersteigt, wäre eine Volksabstimmung nötig geworden. Diese hätte frühestens am 25. September stattfinden können und die notwendigen Auszahlungen damit erst im vierten Quartal 2022. Für die von grossen Ausfällen betroffenen Betriebe ist aber eine sofortige Hilfe angezeigt. Damit ist es notwendig und rechtlich auch vertretbar, noch einmal § 44 Abs. 1 der Kantonsverfassung anzurufen. Die Kommission hat nach intensiver Diskussion diesem Vorgehen mehrheitlich zugestimmt und unterstützt den Beschlussesentwurf einstimmig.

Mader, EDU: Es gibt Betriebe, die zurzeit Probleme haben, weil sie unter den Einschränkungen gelitten haben. Nach Ansicht der EDU-Fraktion wäre die Gewährung der Summe von knapp 3 Millionen Franken ebenso ein gangbarer Weg gewesen wäre. Der Grosse Rat hätte diese ohne § 44 genehmigen können. Die EDU-Fraktion denkt nicht, dass sich

die Härtefälle auf über 3 Millionen Franken aufsummieren werden. Wir schätzen das so ein. Ob wir recht haben, weiss ich natürlich nicht, aber wir nehmen das Risiko in Kauf. Vielmehr sehen wir eine Not bei den Tieflohnsegmenten, die in den letzten zwei Jahren und unter der aktuellen Teuerung sehr gelitten haben. Für diese Menschen wäre eine Unterstützung jetzt viel wichtiger als für die Betriebe. Die EDU-Fraktion ist deshalb für Eintreten, wird die Massnahmen aber nicht genehmigen.

Bühler, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt dem Regierungsrat herzlich für die Botschaft und die gemachten Vorschläge betreffend Härtefallmassnahmen für die vielen, weiterhin stark betroffenen Betriebe in unserem Kanton Thurgau. Wir sind einstimmig für die Umsetzung dieser Härtefallverordnung im Sinne des Regierungsrates und der erfreulicherweise einstimmigen Covid19-Kommission. Es ist für uns keine Frage, dass man diesem Programm zustimmen soll. Nach wie vor ist es nämlich so, dass die betroffenen Unternehmen nicht von sich aus Einbussen erlitten haben, sondern aufgrund von staatlich verordneten Massnahmen, wie der Zertifikatspflicht, in ihrem wirtschaftlichen Wirken eingeschränkt wurden. Es wäre unangebracht, sie damit alleine zu lassen. Ein Bonmot von C. S. Lewis besagt: "Du kannst nicht zurückgehen und den Anfang verändern. Aber du kannst starten, wo du bist, und das Ende verändern." Dieser Satz bringt es perfekt auf den Punkt. Wir sollten notleidenden Firmen ein positives Zeichen geben und grosszügig sein. Die bewährten Eckpunkte, welche auch für dieses Härtefallprogramm zur Anwendung kommen, stellen sicher, dass es nicht einfach für alle einen Geldsegen geben wird. Im Gegenteil: Das Härtefallprogramm wird gleich wie jenes vom letzten Jahr umgesetzt. Und das ist gut so. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist insbesondere auch erfreut darüber, dass von Anfang an alle Beträge als A-fonds-perdu-Beiträge ausgeschüttet werden sollen. Dies steigert die Effizienz und verhindert Ungleichbehandlungen. Die Eckpunkte, wie sie im Kommissionsbericht erscheinen, muss ich nicht wiederholen. Wichtig ist zu wissen, dass nach wie vor eine Umsatzeinbusse von 40 % belegt werden muss. Sie sehen, es ist nicht einfach so, dass man mir nichts, dir nichts bei einer kleinen wirtschaftlichen Delle nach Väterchen Staat rufen kann. Ein Schönheitsfehler ist § 44, der wieder angerufen werden muss. Ja, er muss es. Dies wurde zwar auch in der Kommission thematisiert und bemängelt, die Dringlichkeit war aber so unbestritten, dass man diesen Begleitumstand für ein weiteres Mal geschluckt hat. Und nachdem wir vor zwei Wochen ja auch bei den ausserordentlichen Ernennungen am Bezirksgericht unorthodox vorgegangen sind, sollte dies auch beim Härtefallprogramm möglich sein. Der Kanton Thurgau vermag diese 5 Millionen Franken, die es ihn maximal kosten wird. Die Fraktion Die Mitte/EVP würde es begrüssen, wenn nach dem Rekordabschluss 2021 mit über 131,7 Millionen Franken Ertragsüberschuss dieser Betrag aber aus dem letztjährigen Abschluss zurückgestellt würde. Wir überlegen uns daher, an der Sitzung, an der über die Rechnung bestimmt wird, einen entsprechenden Antrag zu stellen. In der Not streckt man die Hand aus und gibt. Das gilt auch hier im Thurgau und für das Härtefall-

programm. Ich bitte im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussesentwurf.

Fisch, GLP: Die Frage, ob es ein weiteres Härtefallprogramm braucht, ist sicher berechtigt. Denn man fühlt sich zurück in der Normalität. Vieles ist bereits vergessen, denn man bewegt sich wieder normal, geht ins Restaurant, an Konzerte. Und doch ist die Antwort klar: Ja, es braucht ein weiteres Härtefallprogramm für die Ausfälle von Umsätzen in den Monaten Dezember 2021, sowie Januar und Februar 2022. Unternehmer in der Gastronomiebranche, der Eventbranche, Schausteller und weitere sahen sich plötzlich wieder mit Absagen von Anlässen wie Weihnachtsessen und Silvesteranlässen konfrontiert und mussten empfindliche Umsatzeinbussen in Kauf nehmen. Der Regierungsrat handelt wieder auf Basis von § 44 der Kantonsverfassung. Sicher wird es langsam störend, immer noch diesen Notstandsartikel zu bemühen. Aber es geht leider nicht anders. Es ist schnelle Hilfe gefragt und es bleibt nicht die Zeit für den ordentlichen Prozess via Volksabstimmung. Wir reden bei diesem Härtefallprogramm von maximal 25 Millionen, wovon der Thurgau gut 5 Millionen Franken beisteuern muss. Der Regierungsrat hat gelernt und wendet die gleichen Kriterien an, wie schon beim ersten Härtefallprogramm. Die Prozesse sind jetzt etabliert. Und der Regierungsrat musste dieses Mal auch nicht angestossen werden, um direkt A-fonds-perdu-Beiträge zu zahlen. Aber so selbstverständlich, wie das jetzt daherkommt, ist das nicht. Sie erinnern sich vielleicht schwach daran, wie stark wir beim ersten Härtefallprogramm intervenieren mussten. Der Regierungsrat hatte sich damals durchgesetzt und Darlehen gesprochen, um diese dann wenig später doch noch in A-fonds-perdu-Beiträge umzuwandeln. Dieser Umweg entfällt nun zum Glück. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Engeli, GP: Ich spreche für die Grüne Fraktion. Dieses Härtefallprogramm ist wichtig und gut. Es kam jedoch der Hinweis aus der Fraktion, dass mit diesen zusätzlichen drei Monaten nicht alle Monate der Pandemiezeit abgedeckt sind. Im Herbst gab es viele, die durch Absagen von Veranstaltungen oder aus anderen pandemiebedingten Gründen grosse Einbussen erleiden mussten. Es wäre wichtig, in einem weiteren Paket von Härtefallmassnahmen nochmals genau hinzuschauen, um auch diese Betroffenen angemessen entschädigen zu können. Andere Kantone bieten auch für das zweite Halbjahr 2021 in berechtigten Fällen Unterstützung an. Neben den Härtefallmassnahmen, über die wir nachher abstimmen werden, wurde in der Kommission auch darüber gesprochen, ob und in welchem Rahmen es diese noch braucht. Natürlich hoffen wir alle, dass es das nun war mit der Pandemie. Aber unabhängig davon braucht es eine differenzierte Reflexion darüber, was in den letzten zwei Jahren passiert ist. Denn, die Massnahmen waren einschneidend und müssen evaluiert werden. Die Grüne Fraktion begrüsst es sehr, dass der Regierungsrat diese Evaluation auch machen möchte. Ich denke aber, wenn sie erst nach den Sommerferien startet, wird sie wahrscheinlich nicht schon Wirkung zeigen für

den Herbst, wenn wir vielleicht wieder mit einer ähnlichen Situation konfrontiert sein werden. Folgendes sage ich nicht im Namen der Grünen Fraktion, sondern aus persönlichem Interesse: Die Überlastung des Gesundheitswesens sollte im Herbst kein Argument mehr sein. Es sollte geschaut werden, was im Bereich Prävention und Frühbehandlung verbessert werden kann. Es braucht auch weiter einen gesellschaftlichen und politischen Diskurs darüber, welche Werte uns wichtig sind und wie wir in Zukunft mit Gesundheit, Krankheit und Tod umgehen wollen. Es muss auch darüber gesprochen werden, ob diese gesamtgesellschaftliche Deprivation durch die Massnahmen mit den damit verbundenen und noch nicht abschätzbaren Folgen verhältnismässig waren. Jetzt, da sich die Lage entspannt und Entscheidungen nicht mehr aus der Not getroffen werden müssen, braucht es diese differenzierte Betrachtung und diese Diskussion.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für die Weiterführung des Härtefallprogrammes. Wir begrüssen insbesondere die A-fonds-perdu-Beiträge. Für uns wichtig ist in Sachen Covid-Politik darüber hinaus, dass auch in Zukunft die Flexibilität bewahrt bleibt und dass die geschaffenen und funktionierenden Strukturen nicht verfrüht eingestampft werden. Wir haben das von Regierungsrat Urs Martin für sein Departement und seinen Zuständigkeitsbereich bereits gehört, aber das gilt für die drei weiteren beteiligten Departemente natürlich genauso. Zudem erwarten wir eine vorausschauende Planung für eine allfällige Welle im Herbst.

Mühlemann, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion bedankt sich für die ausführlichen Unterlagen des Regierungsrates und für den Bericht der Covid-19-Kommission. Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf. Auch wenn es Diskussionen gegeben hat, ob § 44 wirklich eingesetzt werden kann, sind wir der Meinung, dass die Hilfe jetzt und unkompliziert geschehen muss. Es ist positiv, dass es keine Branchenausschlüsse gibt und hoffen, dass der Ablauf bis zur Auszahlung wie bei der ersten Hilfstranche unkompliziert und zeitnah geschehen kann. Gleichzeitig hoffen wir auch, dass diese finanzielle Unterstützung die letzte sein wird und wir die Covid19-Krise überstanden haben. Ich bitte im Namen der SVP-Fraktion, den Beschlussesentwurf zu unterstützen.

Lei, SVP: Es geht grundsätzlich nicht um die Frage, ob dieses Härtefallprogramm sinnvoll sei, sondern auch darum, ob die Berufung auf Notrecht es erlaubt, auf eine Volksabstimmung zu verzichten. Ich bin der Ansicht, dass der zeitliche Rahmen, den der Regierungsrat gesteckt hat, auch kürzer gefasst hätte werden können. Es wäre also möglich gewesen, innert kürzerer Frist eine Volksabstimmung durchzuführen. Hier ist aber die Berufung auf Notrecht meines Erachtens nicht möglich. Der Regierungsrat selbst schreibt, dass dies trotz der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung zur Abwehr von wirtschaftlichen und sozialen Notständen nötig sei. Ist jetzt die Berufung auf Notrecht

korrekt oder nicht? Auch im Kommissionsbericht steht praktisch nichts darüber. Da lese ich nur, § 44 sei anzurufen, um wirtschaftliche und soziale Notstände abzufedern. Da fehlt mir die Auseinandersetzung mit unserer Kantonsverfassung. Es gibt einen Kommentar dazu, ab wann nach § 44 ein Notstand vorliegt, nämlich wenn sowohl ausserordentliche wirtschaftliche Not, wie auch schwere Angriffe gegen die innere Sicherheit, also eine Bedrohung der staatlichen Existenz vorliegt. Das ist aktuell wirklich nicht der Fall. Also kann man mit Fug und Recht sagen, dass die Grundlage für eine Anwendung von § 44 Abs. 1 nicht vorliegt. Ratskollege Peter Bühler hat darauf verwiesen, dass man an der letzten Sitzung bereits unorthodox vorgegangen sei. Nur weil man andernorts unorthodox vorgegangen ist, bedeutet das nicht, dass man es auch hier tun sollte. Wir sprechen hier nicht über ein Gesetz, sondern über unsere Kantonsverfassung. Da gibt es keinen Grund dafür, heute Ja zu stimmen. Ich konnte heute Morgen leider nicht an der Fraktionssitzung teilnehmen und meine Fraktionskollegen umstimmen. Aber ich hoffe, dass zumindest Ratskollege Beda Stähelin mir folgen wird, denn sein Vater hat den Kommentar geschrieben, den ich erwähnt habe.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, Die Mitte/EVP: Es stimmt natürlich, dass wir – wie die EDU-Fraktion es sich gewünscht hätte – mit 3 Millionen Franken hätten fahren können. Es weiss aber niemand, wie hoch die Beträge sein werden. Wenn wir dann 3,1 Millionen Franken benötigen würden, hätten wir ein Problem. Kein Problem wäre es, wenn unsere Finanzkompetenzen etwas höher wären. Vielleicht müssen wir das einmal angehen. Dann könnten wir wahrscheinlich auch Ratskollege Hermann Lei zufriedenstellen, da wir nicht den Notstandsparagraphen anrufen müssten.

Regierungsrat **Schönholzer**: Der Regierungsrat hat sich die Frage nach der grossen Not auch gestellt. Wir haben entschieden, dass es, wenn wir diesen Unternehmen tatsächlich helfen wollen, nur über die Anrufung von § 44 der Kantonsverfassung geht. Wir haben das deshalb auch in die GFK hineingetragen und dort eine interessante Diskussion geführt. Heute obliegt es dem Grossen Rat, zu entscheiden, ob das richtig war, und ob wir das jetzt so machen, oder nicht. Eine Summe unter 3 Millionen Franken zu beantragen, wäre ein bisschen "Salamitaktik". Das ist etwas, das der Regierungsrat nicht macht. Wenn der Bund schon das Maximum zur Verfügung stellt, möchten wir das möglichst abholen. Dann braucht es eben die 5,07 Millionen Franken. Zusammen ergibt dies das Maximum von 25,3 Millionen Franken. Wenn wir diese nicht brauchen, ist uns das auch recht. Das Härtefallprogramm 2 deckt exakt die drei Monate ab, in denen die Wirtschaft durch die 2G-Regelungen eingeschränkt wurde. Man darf nicht vergessen, dass unser Kanton grosszügig war: Als der Bund im vergangenen Jahr seine Einschränkungen schon früher aufgehoben hat, haben wir die Härtefallgelder bis und mit Ende Juni berücksichtigt. Über das Ganze gesehen ergibt das wahrscheinlich ein nicht so falscher, fairer Ausgleich. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat das mit eigenen Leuten ge-

stemmt. Viele andere Ämter haben ebenfalls zusätzlich sehr viele Überstunden geleistet. Wir konnten aus dem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum zusätzliche Leute rekrutieren und für die fachliche Prüfung ein externes Fachbüro beauftragen. Unsere Strukturen im Kanton sind sehr flexibel und wir können jederzeit wieder reagieren. Aber wir hoffen jetzt wirklich alle, dass es das war und jetzt vorbei ist. In diesem Sinne danke ich für die Zustimmung im Namen derjenigen Betriebe, die dieses Geld auch wirklich noch nötig haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, Die Mitte/EVP: Ich bitte, dem Beschlussesentwurf zustimmen. Wir helfen damit denjenigen, die es noch nötig haben.

Dransfeld, GP: Vorweg einen grossen Dank an den Regierungsrat und die Covid19-Kommission, die in den vergangenen zwei Jahren eine enorme Arbeit geleistet hat. Ich erlaube mir, auf einen Punkt zurückzukommen, den Ratskollegin Brigitta Engeli angesprochen hat und der von Regierungsrat Walter Schönholzer kommentiert wurde. Es geht um die zeitliche Gültigkeit des Programms. Wir haben gehört, dass sich sowohl das vergangene, als auch das nun zu beschliessende Härtefallprogramm auf die Zeit der grössten Einschränkungen bezieht. Nun ist es aber bei Weitem nicht so, dass die Betriebe nur genau in diesen Zeiten Einschränkungen erlitten haben. Leider haben einige Betriebe erheblichen indirekten Schaden erlitten, auch dann, wenn keine direkte Einschränkung vorlag. Das müssen wir ernst nehmen. Meines Erachtens ist es angemessen, die Covid19-Kommission und den Regierungsrat zu bitten, geeignete Lösungen zu suchen, um auch diese Lücken zu decken. Wer in unserer Gesellschaft unverschuldet und trotz grosser eigener Anstrengung in Not gerät, hat die Unterstützung aller anderen verdient. Wenn es uns allen schlecht ginge, wäre es eine andere Sache. Es sind aber wenige kleine Branchen, die ganz unverhältnismässig zu Schaden gekommen sind. Diese haben unser aller Aufmerksamkeit verdient. Ich bitte den Regierungsrat und die Covid19-Kommission, sich dies zu Herzen zu nehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Härtefallprogramm Kanton Thurgau: Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Jahr 2022 wird mit 114:7 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Härtefallprogramm Kanton Thurgau: Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Jahr 2022 (Covid-19-Härtefallverordnung 2022, HFMV 22, Stand 2. Februar 2022)

vom 30. März 2022

Die Massnahme gemäss Beschluss des Regierungsrates (RRB) Nr. 152 vom 8. März 2022 "Härtefallprogramm Kanton Thurgau: Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Jahr 2022 (Covid-19-Härtefallverordnung 2022, HFMV 22, Stand 2. Februar 2022)"

- Dispositiv Ziff. 1–12: Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Jahr 2022

wird gemäss § 44 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates